Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

6. Jahrgang Nr. 3
Erscheinungstag: 29. Februar 2008

Warz ZUU8 kostenios



Bericht Bgm – Stadtrat 20.2.2008

Nach Beendigung der 5. Jahreszeit hat der Seifhennersdorfer Faschingsverein die Regierungsgewalt wieder an die Bürgermeisterin übertragen. Der Schlüssel ist jedoch leider noch unterwegs.

Von einem Notar aus Großbottwar (bei Ludwigsburg) erreichte die Stadt eine überraschende Mitteilung: Ein ehemaliger Seifhennersdorfer Bürger hat einen Teil seines Nachlasses den drei in Seifhennersdorf befindlichen Schulen vererbt. Vom Nachlassverwalter wird uns zu gegebener Zeit Genaueres übermittelt.

Am 31.01.2008 wurde in Varnsdorf feierlich der Vertrag zur langfristigen Sicherung der Eisenbahnverbindung Liberec – Zittau – Varnsdorf – Rybniště – Seifhennersdorf unterzeichnet. Der Verkehrsverbund ZVON und seine Partner in Tschechien schreiben die Strecke EU weit aus.

Das Regierungspräsidium hat eine Anpassung der Rechtsverordnung des Naturparkes "Zittauer Gebirge" genehmigt. Am 26. März 2008 wird im Kretscham Waltersdorf, dem künftigen Naturparkhaus, die Entstehung des Naturparkes und besonders die Tatsache, dass das "Zittauer Gebirge" der 100. Naturpark in Deutschland ist, besonders gewürdigt.

Das Gesetz zur Neugliederung der Landkreise wurde vom Landtag beschlossen. Ab 01. August 2008 hört der Landkreis Löbau-Zittau auf zu existieren und wird Teil des neuen Landkreises Görlitz. Als Sitz der neuen Kreisverwaltung ist eine leer stehende Immobilie an der Berliner Straße in Görlitz vorgesehen. Der Umbau wird sich langwierig gestalten und ca. 15 Mill. Euro kosten.

Am 18.02.2008 waren Stadträte und Bürgermeisterin im Jugendclub Baracke eingeladen. Die Gesprächsrunde nach der eindrucksvollen Besichtigung ergab, dass die Entscheidung für die Baracke gut und richtig war, für und mit den Jugendlichen eine tolle Arbeit geleistet wird und Jugendleben auch ohne Alkohol und Raucherclub funktioniert. Die Jugendlichen bedankten sich für die bisherige Unterstützung, besonders die neu installierte Heizung. Natürlich sind noch berechtigte Wünsche offen – diese wurden auch vorgetragen.

Hinweise auf Veranstaltungen:

Am 24.02.08, 15 Uhr gastiert im Karli-Haus die Karrasecktruppe aus Neusalza Spremberg.

Am 08.03.08, findet 19 Uhr im Ratssaal ein Klavierkonzert mit Herr Nuber und Schülern des Seifh. Gymnasiums statt.

Einwohnerzahlen zum 31.01.2008

Hauptwohnung: 4405 Nebenwohnung: 304 Gesamt: 4709

Baubericht Stadtrat 20.02.2008

1. Rumburger Straße

Noch befindet sich der Straßenbau in der Winterpause. Lediglich die Verkehrszeichen und Fahrbahnmarkierungen werden in den nächsten Tagen angebracht. Die Inbetriebnahme der Dimmeinrichtung für die Straßenbeleuchtung hat sich aufgrund technischer Probleme etwas verzögert. Nachdem jedoch inzwischen die Ursache ermittelt wurde, soll in der kommenden Woche die Anlage fertig gestellt werden.

2. Oberlausitzer Stübel

Die Rohbauarbeiten im Untergeschoss des Rathauses zum Umbau der leerstehenden Räume sind derzeit in vollem Gange. In den nächsten Tagen erfolgen der Trockenbau und die Installationen. In der Bibliothek werden gegenwärtig die Maler- und Bodenbelagsarbeiten fertig gestellt, so dass diese planmäßig wiedereröffnet werden kann. Weiterhin ist geplant, kurzfristig im Obergeschoss des Rathauses ein Behinderten-WC einzubauen. Von der Arbeitsagentur Bautzen liegt hierfür eine Zusage zur vollständigen Kostenübernahme vor.

3. Bulnheimsches Anwesen

Demnächst erfolgt hier der Aufbau der Kachelöfen im Hauptgebäude, während im Obergeschoss Elektro- sowie Heizungsinstallations- und Malerarbeiten ausgeführt werden. Noch immer warten wir auf einen Bescheid über Fördermittel zur Finanzierung einiger denkmalpflegerischer Arbeiten.

4. Jahnsportplatz

Die Brunnenanlage sowie der 20 m³ große Wasserspeicher für die Bewässerung des Sportplatzes sind bereits fertig gestellt. Der Brunnen hat eine Tiefe von 65 m und kann 2,1 m³ Wasser je Stunde liefern. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel liegen nach Angaben des Ingenieurbüros im Rahmen der Kostenschätzung.

Die Mehrfachnutzung des Wasservorrates für Löschwasser oder Befüllung des Eisstadions wird noch geprüft.

Die weiteren Bauabschnitte des Sportplatzes sind in Vorbereitung und sollen ab Mai ausgeführt werden.

5. Sonstige Baumaßnahmen

- Im Zusammenhang mit dem Umbau des Küchentraktes im Karlihaus wurden die Heizungsanlagen im Jugendclub sowie in den Räumen der Oberlausitzer Tafel modernisiert und an den Heizkessel des Karlihauses angeschlossen.
- Für den Bau eines Geh- und Radweges nach Leutersdorf werden gegenwärtig Untersuchungen durchgeführt, da durch das Landratsamt Chancen auf Fördermittelbereitstellung signalisiert wurden.

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden Terminen der öffentlichen Sitzungen im Monat März 2008 sind Sie recht herzlich eingeladen:

Technischer Ausschuss
Verwaltungsausschuss
Stadtrat
05.03.
18.00 Uhr
18.00 Uhr
19.03.
18.00 Uhr

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Seifhennersdorf.

Bittrich/Sekretariat

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, bitte beachten Sie die

Öffnungszeiten des Rathauses

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Freitag 9.00 – 11.00 Uhr

Sprechzeiten der Grenzlandbibliothek im Rathaus

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 18.00 Uhr Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 18.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Technischer Ausschuss 06. Februar 2008

Offentliche Beschlussvorlage

BV 08/2008/T Einbau eines Behinderten-WC im Rathaus

"1. Der Technische Ausschuss beschließt, durch Umbau des vorhandenen Kopierraumes im Obergeschoss des Rathauses eine behindertengerechte Toilette gemäß beiliegender Skizze einzubauen, sofern dafür Fördermittel bereit gestellt werden.

2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, nach Einholung von Angeboten den Zuschlag an den günstigsten Bieter zu erteilen."

dafür: 4 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschlüsse Stadtrat am 20.02.2008

Öffentliche Beschlussvorlagen

BV 06/2008/V/S Beauftragung von Fördermittelabrechnung und Baubegleitung Umbau Jahnsportplatz

"Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Seifhennersdorfer Sportverein e.V. bei der Fördermittelabrechnung und Baudurchführung beim Umbau des Jahnsportplatzes zu unterstützen."

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltung: + 1

BV 07/2008/V/S Vorlage von Möglichkeiten zur Durchführung des Stadtfestes 2008

"Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, Möglichkeiten zur Durchführung des Stadtfestes 2008 zu prüfen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Termin: April 2008"

dafür: 11 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 09/2008/V/S Aufhebungssatzung Obdachlosensatzung

"Der Stadtrat beschließt beiliegende Aufhebungssatzung zur Obdachlosensatzung."

dafür: 11 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 10/2008/V/S Änderungssatzung Sozialpass

"Der Stadtrat begrüßt den Kreistagsbeschluss zur Einführung des Sozialpasses und beauftragt die Verwaltung, eine Änderung der Gebührensatzungen vorzunehmen."

dafür: 9 + 1 dagegen: 2 Enthaltung: 0

BV 13/2008/T/S Sanierungsgebiet "Zentrum" Seifhennersdorf – Objektliste 2008

"Der Stadtrat beschließt die beiliegende Objektliste für das Sanierungsgebiet "Zentrum" für das Jahr 2008.

Anlage: Objektliste"

dafür: 11 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 15/2008/T/S Abwägung der Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange zum "Bebauungsplan Seifhennersdorf, Viebigstraße" in der Fassung der 2. Änderung vom 19.09.2007

"Der Stadtrat beschließt, über die Behandlung der während der öffentlichen Auslegung bzw. bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen gemäß beiliegender Aufstellung zu entscheiden.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen."

dafür: 11 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 17/2008/V/S Verleihung Ehrenurkunden

dafür: 11 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 19/2008/S Bestätigung des Kaufvertragsentwurfes Rumburger Str. 27 und 27 a

"Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt dem als Anlage beigefügten Kaufvertragsentwurfes zum Erwerb des Grundstücks Rumburger Straße 27, 27 a von der BAG Bankaktiengesellschaft Hamm zu."

dafür: 10 + 1 dagegen: 1 Enthaltung: 0

BV 21/2008/S Planungsauftrag für Gehweg an der Leutersdorfer Straße in 02782 Seifhennersdorf

"Der Stadtrat beschließt, das Ingenieurbüro Risch mit der Planung des Gehweges entlang der Leutersdorfer Straße in 02782 Seifhennersdorf zu beauftragen.

Die Honorarsumme beträgt voraussichtlich ca. 85.000,00 € brutto

Es ist ein Stufenvertrag zu vereinbaren, wobei vorerst nur die für die Beantragung von Fördermitteln notwendigen Planungsleistungen abzurufen sind. Erst nach der Sicherstellung von Zuwendungen sind die restlichen Planungsleistungen zu erbringen. Die Mittel werden als überplanmäßige Ausgaben bestätigt und im Nachtragshaushalt 2008 eingestellt."

dafür: 9 + 1 dagegen: 2 Enthaltung: 0

Aufhebungssatzung

zur Satzung für die Inanspruchnahme von Wohnunterkünften für Obdachlose und über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Wohnunterkünften für Obdachlose in der Stadt Seifhennersdorf vom 19.05.1994

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf hat aufgrund § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils zu letzt gültigen Fassung am 20.02.2008 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand der Aufhebung

Die Satzung für die Inanspruchnahme von Wohnunterkünften für Obdachlose und über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Wohnunterkünften für Obdachlose in der Stadt Seifhennersdorf vom 19.05.1994 wird zum 01.03.2008 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Seifhennersdorf, den 21.02.2008

Berndt Bürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Aufruf zur Bewerbung für das Schöffenamt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Seifhennersdorf,

für die Amts-, Land- und Jugendgerichte werden wieder ehrenamtlich arbeitende Schöffen gesucht.

Die Schöffen werden für einen Zeitraum von vier Jahren gewählt. Der nächste Wahlzeitraum erstreckt sich vom 01.01.2009 bis 31.12.2013. Schöffe kann grundsätzlich jeder Bürger werden, der im Wahlzeitraum 25 Jahre alt ist bzw. im genannten Zeitraum noch keine 70 Jahre alt wird.

Personen für dieses Schöffenamt können durch Parteien, Vereinigungen, Einzelpersonen sowie durch Selbstbewerbungen vorgeschlagen werden.

Die Vorschlagsliste soll alle Kreise der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung berücksichtigen.

Vorschläge und Einzelbewerbungen werden ab sofort bis **spätestens 25.04.2008** durch die Stadtverwaltung Seifhennersdorf entgegengenommen.

Für Rückfragen oder nähere Auskünfte stehen Ihnen Frau Stiasny und Herr Müller Tel. 451515 bzw. 451532 gern zur Verfügung.

Berndt, Bürgermeisterin

Aufruf ehrenamtliche Arbeit als Friedensrichterin/Friedensrichter. Bekanntmachung der bevorstehenden Wahl

Die Amtsperiode der amtierenden Friedensrichterin läuft zum 31.12.2008 aus. Daher finden dieses Jahr Neuwahlen statt.

Die Stadt Seifhennersdorf sucht aus diesem Grunde Bewerber für das Ehrenamt einer Friedensrichterin oder eines Friedensrichters.

Dieses Ehrenamt können Einwohner übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein sollen und die Interesse an einer solchen Aufgabe haben.

Die Aufgabe der Friedensrichterin oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und schuldrechtlicher Art – zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbei zu führen. Die Aufgabenpalette ist vielfältig, wie beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung und Sachbeschädigung. Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann auch wieder gewählt werden.

Die Bewerber müssen in Seifhennersdorf wohnhaft sein. Die Ausübung der Funktion erfolgt ehrenamtlich.

Nähere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin oder des Friedensrichters erhalten interessierte Bürger in der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, bei Frau Stiasny oder Herrn Müller unter der Tel.-Nr. 451515 bzw. 451532.

Bewerbungen für das Ehrenamt werden bis zum 30. Mai 2008 an die Adresse: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, erbeten. **Berndt, Bürgermeisterin**

Bericht zum Vollzug der Baumschutzsatzung von Seifhennersdorf für das Jahr 2007

Gemäß der gültigen Baumschutzsatzung von Seifhennersdorf kann in begründeten Fällen eine Genehmigung für das Beseitigen von geschützten Bäumen erteilt werden. Geschützt sind in Seifhennersdorf alle Bäume, bei denen in 1 m Höhe gemessen der Stammumfang 55 cm übersteigt.

Im Jahr 2007 wurden 37 Anträge zur Beseitigung von geschützten Bäumen bearbeitet. Die Mitglieder der Baumschutzkommission bereiteten durch Inaugenscheinnahme der betrefenden Bäume vor Ort Entscheidungsvorschläge vor. Gemäß §8 der Baumschutzsatzung erlässt die Stadt Seifhennersdorf auf der Grundlage der Vorschläge einen entsprechenden Bescheid. Für 70 Bäume wurde eine Fällgenehmigung erteilt.

Von den 70 Bäumen waren 33 Nadelbäume, wobei hier Fichten (25 Stück) am meisten vertreten waren. Den Rest bildeten in geringerem Umfang Kiefern und Tuja.

Bei den Laubbäumen stellen in wie auch im Jahr 2006 Pappeln und Birken (16 und 9 Stück) den Hauptanteil.

Damit sind diese 2 Baumarten (Pappel und Birke) mit über 2 Dritteln bei den genehmigten Laubbäumen vertreten. Mit nahezu gleichen Anteilen handelte es sich bei den restlichen Bäumen um Ahorn, Esche und Linde (vereinzelt Erle, Kastanie und Buche).

Beim Alter und Umfang der zum Fällen genehmigten Bäume ist auch in diesem Jahr keine besondere Tendenz erkennbar. Der größte Teil hat einen Umfang zwischen 120 cm und 180 cm (geschätztes Alter 40 bis 60 Jahre). In 2 Fällen mussten Bäume genehmigt werden, deren Umfang ca. 300 cm betrug. Das Alter der Bäume wurde auf mindestens 100 Jahre geschätzt.

Wie in den vergangenen Jahren kann man die vorgebrachten Gründe in den Anträgen zur Beseitigung der Bäume in folgende Gruppen einordnen:

- Bäume stehen zu dicht an den Gebäuden (Gebäudeschäden, starke Schattenbildung)
- Bäume wachsen in die Oberleitungen
- Bäume weisen krankhafte Veränderungen auf (hohler Stamm, abgestorbene Baumkrone, große Baumhöhlen)
- Bäume stehen zu dicht aufgrund mangelnder Auslichtung und Pflege. Dadurch haben die Bäume keine Entwicklungsmöglichkeiten, genau wie bei denjenigen, die unter Oberleitungen gepflanzt wurden.
- Bäume sind alt

Leider muss auch diesem Jahr festgestellt werden, dass sich das Verhältnis der Anzahl von Nadel- zu Laubgehölzen weiter zu ungunsten von Laubbäumen entwickelt. Das liegt nicht nur

daran, dass die Anzahl beseitigter Laubbäume pro Jahr gegenüber Nadelbäumen stets höher liegt: Die Bereitschaft, bei Neuanpflanzungen auf dem eigenen Grundstück anstelle von Nadelbäumen Laubbäume oder anstelle von Koniferen Sträucher zu setzen ist nur in wenigen Fällen erkennbar.

Sachse, SG Umwelt

Polizei sucht weiterhin ehrenamtliche Sicherheitswächter

Die derzeit im Polizeirevier Löbau amtierenden Sicherheitswächter sollen in Ebersbach, Neugersdorf, Seifhennersdorf und Großschönau personelle Verstärkung bekommen. Für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Sächsischen Sicherheitswacht werden weiterhin Bewerber gesucht.

Die Bewerber müssen:

- mindestens 18 Jahre alt sein,
- über eine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung verfügen,
- den Anforderungen des Außendienstes gesundheitlich gewachsen sein.
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbereitschaft erkennen lassen.
- einen guten Leumund besitzen.

Die Einsatzbereiche der Sicherheitswacht sind insbesonders die grenznahen Gebiete, Wohnsiedlungen, Parks und Anlagen, Schulen und Freizeitzentren sowie Kinderspielplätze.

Interessierte Frauen und Männer mögen bitte ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 28. Februar 2008 an die

Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien

James-von-Moltke-Straße 7, 02826 Görlitz

senden

Die Bewerbung sollte ein aktuelles Passbild, ein kurzes Bewerbungsschreiben sowie einen tabellarischen Lebenslauf beinhalten.

Als Ansprechpartner steht Herr PHK Hans-Eberhardt Daniel telefonisch, unter 03581 468-265, zur Verfügung!

Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Mandau <u>Abwasserentsorgung bei dezentralen Anlagen</u> Entsorgungsnachweise 2007

Das Sächsische Wassergesetz verpflichtet die Gemeinden, das auf ihrem Gemeindegebiet anfallende Abwasser (Schmutzwasser) ordnungsgemäß zu entsorgen. Um diese Vorgabe des Freistaates umsetzen zu können, hat der Zweckverband eine Abwassersatzung beschlossen. Diese Satzung enthält auch Vorgaben für Grundstückseigentümer, deren Grundstück nicht an einen Schmutzwasserkanal angeschlossen sind.

So gibt insbesondere der § 3, Abs. 1 dieser Abwassersatzung vor, dass Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben bedarfsgerecht und ausschließlich über den Zweckverband und deren Beauftragte abzufahren ist. Die Schlammentsorgung aus Kleinkläranlagen hat mindestens einmal jährlich ebenfalls über den Zweckverband zu erfolgen. Eine Ausnahme davon ist nur möglich, soweit Kleinkläranlagen moderner Bauart und Funktion (entsprechend DIN-Vorschriften) betrieben werden und hier eine sog. wasserrechtliche Genehmigung vorgelegt werden kann oder eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang (z. B. bei landwirtschaftlichen Betrieben) genehmigt wurde.

Ob der Zweckverband seiner Pflichtaufgabe der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung ausreichend wahrnimmt, überprüfen regelmäßig Fachbehörden des Freistaates Sachsen. In den letzten Jahren wurde diese Überprüfung im Interesse des Umweltschutzes durch den Freistaat Sachsen deutlich intensiviert.

Der Zweckverband ist damit auch auf die Vorlage von aktuellen Entsorgungsnachweisen der Betreiber von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben dringend angewiesen.

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf – März 2008				
Datum	Thema	Ort	Organisator	
09.03.2008	Osterhase Olli öffnet seine Osterhasenwerkstatt (14:00 – 17:00 Uhr)	KiEZ Querxenland	KiEZ Querxenland e.V.	
16.03.2008	11. Oberlausitzer Leinewebertag mit Naturmarkt	Karasek-Museum/Bulnheim	Karasek-Museum	
28.03.2008	Ultimo-Veranstaltung	Bulnheimsches Grundstück	TH Bulnheim e.V.	

► Gelingt es dem Zweckverband gegenüber den Fachbehörden nicht, auch mittels der vorzulegenden Nachweise für die Grundstücke mit dezentraler Anlage eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung darzulegen, setzt der Freistaat eine so genannte Abwasserabgabe fest. Diese Abgabe ist auf die Grundstücke, für die kein Entsorgungsnachweis vorgelegt wurde bzw. vorgelegt werden konnte, umlegbar und stellt somit eine zusätzliche, aber vermeidbare Kostenbelastung dar.

Bitte beachten Sie auch, dass die Entsorgungsnachweise aktuell (aus 2007) und nachvollziehbar (z. B. ohne großem Widerspruch zwischen Wasserverbrauch und Schmutzwasserentsorgung bei abflusslosen Gruben) sein müssen.

Im Übrigen sei auch erwähnt, dass eine Nichtbeachtung der satzungsrechtlichen Vorgaben zusätzlich als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Wir bitten daher alle betroffenen Grundstückseigentümer die Entsorgungsnachweise für das Jahr 2007 vorzulegen.

Soweit Schmutzwasser im letzten Jahr bereits über den Zweckverband entsorgt wurde, ist die Vorlage der Abfahrtsnachweise selbstverständlich nicht mehr erforderlich. Diese Informationen liegen dann beim Zweckverband bereits vor.

Geburtstagsjubilare der Stadt Seifhennersdorf - März 2008

Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag den betagten Jubilaren der Stadt Seifhennersdorf und wünschen alles Gute:

01.03.	Frau Elisabeth Kögler	95. Geburtstag
02.03.	Herrn Harry Storch	75. Geburtstag
02.03.	Herrn Heinz Kreusch	70. Geburtstag
03.03.	Frau Elisabeth Hoffmann	91. Geburtstag
04.03.	Frau Erika Herbrich	94. Geburtstag
04.03.	Frau Marga Söhnel	84. Geburtstag
06.03.	Frau Johanna Schenk	90. Geburtstag
06.03.	Frau Elfriede Müller	87. Geburtstag
06.03.	Herrn Horst Piechotta	70. Geburtstag
07.03.	Frau Franziska Schreiber	88. Geburtstag
08.03.	Frau Gerda Herbig	82. Geburtstag
11.03.	Herrn Herbert Heinz	94. Geburtstag
11.03.	Frau Jutta Reimann	75. Geburtstag
13.03.	Herrn Wilfried Neumann	86. Geburtstag
16.03.	Frau Frieda Hantsch	82. Geburtstag
17.03.	Frau Marianne Bey	81. Geburtstag
18.03.	Frau Ilse Müller	87. Geburtstag
18.03.	Frau Ingeburg Baumann	80. Geburtstag
18.03.	Herrn Werner Elßner	75. Geburtstag
19.03.	Frau Irmgard Herzig	87. Geburtstag
19.03.	Frau Gertrud Wilhelm	85. Geburtstag
19.03.	Frau Margot Otto	70. Geburtstag
20.03.	Frau Ruth Schiffler	84. Geburtstag
20.03.	Herrn Herbert Neumann	81. Geburtstag
22.03.	Herrn Werner Häntsch	86. Geburtstag
22.03.	Frau Christa Müller	75. Geburtstag
23.03.	Frau Elfriede Stolle	94. Geburtstag
23.03.	Frau Gertraude Engelmann	82. Geburtstag
23.03.	Herrn Herbert Anders	75. Geburtstag
24.03.	Frau Anna Schüler	86. Geburtstag
25.03.	Herrn Wolfgang Christoph	82. Geburtstag
25.03.	Frau Annelies Rudolph	70. Geburtstag
26.03.	Herrn Karl-Heinz Wunder	75. Geburtstag
27.03.	Herrn Walter Mentschel	88. Geburtstag
27.03.	Frau Ilse Hirsch	81. Geburtstag
28.03.	Herrn Rudolf Clemens	81. Geburtstag
30.03.	Frau Ilse Fritzsche	81. Geburtstag
30.03.	Herrn Wilfried Koch	80. Geburtstag
30.03.	Herrn Heinz Frey	80. Geburtstag

Zu Fragen der Entsorgung von Abwasser stehen Ihnen die Mitarbeiter des Zweckverband Obere Mandau (Tel.-Nr. 03586 / 45 15 33) gern zur Verfügung.

Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Mandau Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf

Verlegung Containerstandort

Die Container für Wertstoffe (Pappe, Papier, Glas) wurden vom Standort an der Nordstr. 44 (unterhalb SPEKON) an den Standort Rosa-Luxemburg-Str. zwischen Sportplatz und Feuerwehrdepot verlegt.

- Aufgrund einer Einbruchstelle (ein Loch in der Fahrbahnoberfläche des Platzes) kann die Sicherheit für die Benutzer des Standortes nicht mehr gewährleistet werden.
- Die Fläche ist nicht Eigentum der Stadt Seifhennersdorf. Deshalb ist eine Reparatur des Schadens nicht möglich. Geeignete städtische Grundstücke stehen in diesem Bereich nicht zur Verfügung.

Sachse, Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Familiennachrichten des **Standesamtes**

Als jüngsten Bürger unserer Stadt begrüßen wir Jährig, Richard

Wir kondolieren den Angehörigen der Verstorbenen Winkler, Hilda Eger, Günter Hesse, Johann

ARZTE - Notruf u. Bereitschaft: SMH Löbau (03585) 40 40 00

Zahnärztebereitschaft (ohne Gewähr)

1./2.3.	Dr. Th. Spychalla	Zittau, Nordstr. 10 Tel. 03583/70 42 83
8./9.3.	Dr. Voigt-Spychalla	Zittau, Nordstr. 10 Tel. 03583/70 42 83
15./16.3.	Dr. Langer	Zittau, Max-Müller-Str. 2 Tel. 03583/70 40 13
21./22.3.	Dr. C. Soukup	Zittau, Lessingstr. 5 Tel. 03583 / 51 08 30
23./24.3.	DS Wlach, A.	Spitzkunnersdorf, Hauptstr. 33 Tel. 035842 / 2 74 93
29./30.3.	DS Bergmann	Zittau, Schrammstr. 85 Tel. 03583 / 68 50 67

Notrufe:

Feuerwehr und Rettungsdienst: 112 Polizei 110

weiterhin:

Polizeiposten Seifhennersdorf: 40 84 20 Polizeirevier Löbau: 03585 / 86 50 Ordnungsamt der Stadtverw. 451532

ENSO-Störungsrufnummer Erdgas 0180 2 787901 ENSO-Störungsrufnummer **Strom** 0180 2 787902 SOWAG-Störungsrufnummer Wasser 03586 / 30290

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,

02782 Seifhennersdorf Erscheint am 29.2.2008

Nächster Red.-Schluß 20.3.08 / Nächste Nr. erscheint am 28.3.2008 Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt

Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf